Fachgutachten überörtliche Raumplanung in Salzburg – Abgrenzung zu Aufgaben der örtlichen Raumplanung

Endbericht

Dezember 2016

Auftraggeber:
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 10 – Wohnen und Raumplanung

Bearbeitung: Christof Schremmer (Projektleitung)
Gerhard Doblhamer
Wolfgang Neugebauer (Assistenz)

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0, Fax -66 | www.oir.at

Wien, Dezember 2016 | ANr. 800908

INHALT

1. Aufgabenstellung 5

2. Vorgangsweise 7

3. Alternative Organisationsvorschläge für die Landes- und Regionalplanung 9
3.1 Modell 1: Thematische Koordination auf Landesebene und Regionalprogramme der Regionalverbände 9
3.2 Modell 2:Thematische Koordination durch regional vertiefte Landesplanung und Konsultation mit der Regions-/Gemeindeebene 9
3.3 Einschätzung/Empfehlung: Modell 2 10

4. Aufbauorganisation für die Landes- und Regionalplanung lt. Modell 2 13
4.1 Zielsetzungen 13
4.2 Organisationsstruktur und rechtliche Verankerung auf Landesebene 14

5. Inhaltliche Bestimmung der überörtlichen Planungsarbeit auf Landesebene 19
5.1 Thematischer Überblick: Inhalte von LEP und LEPs regional 19
5.2 Wohnen und Siedlungsentwicklung 21
5.3 Wirtschaft (inkl. Tourismus und Handel) 22
5.4 Landwirtschaft 23
5.5 Forstwirtschaft 24
5.6 Energie 25
5.7 Mobilität und Transport 26
5.8 Wasser 27
5.9 Naturschutz/Landschaftsschutz 28

6. Inhaltsanalyse des gültigen Salzburger Landesentwicklungsprogramms 2003 31
6.1 Das Land als Maßnahmenträger 31
6.2 Die 10 Regionalverbände als Maßnahmenträger 32
6.3 Die 119 Gemeinden als Maßnahmenträger 32
6.4 Zusammenfassende Beurteilung 32

7. Folgerungen und Ausblick 33
7.1 Befund 33
7.2 Zur Definition von „überörtlich“ 33
7.3 Themenbereiche mit Raumordnungskompetenz des Landes und mit Gemeindeautonomie 34
7.4 Empfehlungen 35

8. Festlegungen zum LEP-neu 37

9. SROG neu, Ablauf und Prozessgestaltung der LEP-neu-Erstellung 39

10. Inhaltliche Zuordnung der Aufgaben der Raumplanung und Landesentwicklung auf die Ebenen Land, Regionen und Gemeinden (Beispiele nach Themenfeldern) 43

Anhang (gesondert) 44

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Thematische Arbeitsgespräche	7
Tabelle 2:	Inhalte LEP und LEPs regional – Inputs, Ziele und Output nach spezifischen Themen: NEU zu erarbeiten	20
Abbildung 1:	Modell 1: Thema Koordination auf Landesebene und Regionalprogramme der Regionalverbände	11
Abbildung 2:	Modell 2: Thematische Koordination, regional vertiefte Landesplanung und Konsultation mit der Regions-/Gemeindeebene	12
Abbildung 3:	Inhaltliche Übereinstimmung der Mindestinhalte von örtlicher und überörtlicher Planungsebene	17
Abbildung 4:	Thematische und organisatorische Koordination auf Landesebene – LEP gesamt und LEPs regional als Orientierungsgrundlage für Regionen und REKs	18
Abbildung 5:	Thematische Organisation und Ablaufkonzept für die Bearbeitung des LEP Koordination auf Landesebene	40
Abbildung 6:	Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Wohnen/Siedlungsschwerpunkte	43
Abbildung 7:	Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Wirtschaft/Gewerbestandorte	43
Abbildung 8:	Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Mobilität/Verkehrsinfrastruktur	44

1. Aufgabenstellung

Auf Basis des Arbeitsübereinkommens der Regierung soll zukünftig die Raumplanung des Landes in bestimmten Bereichen neu ausgerichtet werden (Novelle des SROG, Erarbeitung eines LEP nach neuem inhaltlichem und prozeduralen Muster u.a.). Dabei spielen Entwicklungsthemen wie Baulandmobilisierung, die Schaffung leistbaren Wohnraums, das Hintanhalten der Zersiedelung und damit im Zusammenhang eine deutliche Minimierung des Bodenverbrauchs sowie die Zweitwohnungsproblematik – vor allem in den Tourismusregionen – eine wesentliche Rolle. Die Stärkung und neue Aufgabenstellung für die Regionalverbände stellt dabei ebenfalls eine wichtige Aufgabe dar.

Neben einer inhaltlichen Neuausrichtung sollen auch die Verfahren beschleunigt und soweit möglich vereinfacht werden. Die inhaltliche Aufgabenverteilung zwischen den Planungsebenen Land – Region – Gemeinde ist dabei klar zu regeln.

Mit dem Fachgutachten soll eine klare inhaltliche Zuordnung und Vorgangsweise erarbeitet werden, die bei der damit gestalteten Umsetzung dazu beitragen wird, dass

- möglichst konkrete räumliche und quantitative Zielsetzungen für die überörtliche Entwicklung im Land erarbeitet werden,
- die Aktivitäten des Landes damit gebündelt auf die gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsziele ausgerichtet werden können,
- die Abstimmung der Gemeinden sowohl untereinander (Regionalplanung) als auch mit dem Land zur Klärung von überörtlich raumwirksamen Maßnahmen erleichtert und vereinfacht wird, sowie
- eine transparente Grundlage für die Ausübung der Aufsichtsfunktion gegenüber Gemeinden und Regionen erstellt wird, deren Einhaltung von diesen auch eingemahnt werden kann.

Das Gutachten soll dazu beitragen, die Arbeit der zuständigen Landesstellen zu erleichtern, indem klare Zuordnungen und Verfahrensweisen erarbeitet werden, die für alle Beteiligten den Aufwand für komplexe Abstimmungen verringern. In weiterer Folge wird dies auch für die Gemeinden – in ihrem Sinne- positiv wirksam und zur Einschränkung der aufsichtsbehördlichen Prüfverfahren und damit zur Verkürzung der Verfahrensdauer führen.

2. Vorgangsweise

Im Rahmen des Fachgutachtens wurde aufbauend auf vorhandenen Grundlagenarbeiten (Raumordnungsbericht, Evaluierung der Regionalplanung, Strukturanalyse, Fachstudien) zunächst Arbeitsgespräche mit den thematisch relevanten Fachabteilungen durchgeführt, deren Ergebnisse in die folgende Erarbeitung eines Organisationsvorschlages eingebracht wurden.

Tabelle 1: Thematische Arbeitsgespräche

Fachbereich	Überörtlich raumwirksame Themen
Wohnbau (leistbares Wohnen unter Einbeziehung der Unterbringung von Asylberechtigten)	Förderziele und -kriterien, räumliche Schwerpunkte, Bauweisen
Verkehr (Mobilitätskonzept)	Räumliche und quantitative Ziele, Infrastrukturmaßnahmen, Mobilitätsförderungen
Wirtschaft (interkommunale Betriebsansiedlungen, Ortskerne, raumwirksame Förderungen, Tourismus)	Räumlich wirksame Förderungen und Infrastrukturen, F&E, Genehmigungen von Anlagen, touristische Infrastruktur
Landwirtschaft (überproportionaler Verbrauch von landwirtschaftlichen Produktionsflächen für die Siedlungsentwicklung, Bodenschutz)	Räumliche Priorisierung (Vorrangflächen für LW), Bodenschutzmaßnahmen
Soziales (leistbare Infrastruktureinrichtungen; z.B. Bildung, Kultur, Altenbetreuung)	Finanzierung und Förderung sozialer Infrastruktureinrichtungen, regionale Abstimmung
Umwelt (Klimaziele)	Abstimmung Siedlungsentwicklung, Verkehr, Energie
Energie (Masterplan Energie)	Zielsetzungen, Förderungen, Maßnahmen im eigenen Bereich, Wissensaufbau +Beratungen; Trassierungen
Wasser (Abfluss- und Retentionsräume), WLV	Abstimmung mit Siedlungsentwicklung, regionale Priorisierung
Natur (naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Aspekte)	Abstimmung Siedlungsentwicklung, Infrastrukturausbau (Trassierungen)

In der inhaltlichen Zuordnung der überörtlichen Aufgaben muss zwischen dem gesamten Land und den Regionen unterschieden werden. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Fachgespräche wurde ein Arbeitsentwurf erstellt, den beteiligten Stellen übergeben und zur Diskussion gestellt (als „Organisationskonzept“ bezeichnet).

Die Ergebnisse der Arbeitsgespräche (aus den in der Tabelle genannten Themen) zeigen deutlich, dass es auf der Ebene der Landesverwaltung großen Bedarf nach klaren und räumlich konkreten sowie fachlich übergreifenden Richtlinien für die Abwicklung von Genehmigungsverfahren, die Aufsichtspflicht gegenüber Gemeinden und zur Koordination von eigenen Maßnahmen des Landes gibt.

Dies betrifft in besonderer Weise

- die Verringerung des Bodenverbrauchs und der Zersiedelung,
- den Beitrag zur Schaffung von leistbarem Wohnraum,
- die prioritäre Nutzung vorhandener Baulandreserven in verkehrsmäßig gut erschlossenen Lagen, als Voraussetzung für die Erreichung der Klima- und Energieziele,
- die perspektivische Sicherung von Landschaftsteilen als natürliche Ressource mit Schutz- und Erholungsfunktionen, u.a. für Abfluss- und Retentionsräume

Basierend auf diesen Arbeitsgesprächen wurde eruiert, in welchen Themenfeldern inhaltliche Vertiefungen bei der Einbeziehung von Grundlagen, Prognosen und Ziel- bzw. Maßnahmenformulierungen bestehen (Kapitel 5, Befund zum Status Quo Kapitel 6). Diese Ergebnisse flossen in die weiterführenden Gespräche mit der Fachabteilung ein und trugen dazu bei, den Organisationsvorschlag (Kapitel 7 und 8) sowie das zeitliche Ablaufkonzept und den Prozessvorschlag (Kapitel 9) zu entwickeln. Der gesamte Arbeitsvorgang trug auch inhaltlich zum Prozess der Novellierung des Salzburger ROG bei (aktueller Stand, Kapitel 4, Neuerungen enthalten in Kapitel 8 und 9).

3. Alternative Organisationsvorschläge für die Landes- und Regionalplanung

Als Zwischenschritt der Überlegungen zu einem Organisationskonzept für überörtliche Raumplanung auf Landes- und Regionsebene werden im Folgenden zwei Modelle dargestellt und in Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile verglichen:

3.1 Modell 1: Thematische Koordination auf Landesebene und Regionalprogramme der Regionalverbände

Dieses Modell baut auf den vorhandenen ROG-Zuständigkeiten auf und stärkt die koordinierende Funktion innerhalb der Landesverwaltung sowie die Aufsichtsrolle des Landes gegenüber den Regionen (Regionalverbänden); Regionalprogramme sind verbindlich zu erstellen und mit Mindestinhalten auf die erforderlichen Themen auszurichten sowie qualitativ neu zu gestalten (z.B. durch räumliche Festlegungen, quantifizierte Zielsetzungen für Themen und Teilräume mit klaren Indikatoren etc.).

Vorteile: Relativ geringer Kapazitätsbedarf auf Landesebene in der Anfangsphase (vertiefte LEP-Bearbeitung), intensivere Interaktion mit den Regionalverbänden/Gemeinden erst in der Fertigstellungsphase der Regionalprogramme.

Nachteile: Änderung des ROG erforderlich (§ 11 ROG: Regionalprogramme verpflichtend, daher Kann-Bestimmung zu Muss-Bestimmung ändern; Mindestinhalte für Aufsicht und Qualitätssicherung definieren; Zusammenfassung des Zentralraums durch eine kooperative Erarbeitung der Regionalprogramme für 5 Regionalverbände vorsehen).

Auf Basis der Erfahrung mit der Regionalplanung in den letzten Jahrzehnten (siehe Evaluierungsbericht und Einschätzung der GesprächspartnerInnen auf Landesebene) ist mit einer sehr langen Bearbeitungszeit zu rechnen und einer erst spät einsetzenden aktiven Rolle des Landes zur Qualitätssicherung und konkreten „Übersetzung“ der Ziele des Landes den Regionen gegenüber. Insgesamt muss mit mindestens 10 – 12 Jahren gerechnet werden, bis die neue Generation der Regionalprogramme wirksam werden könnte. Außerdem könnte die Erarbeitung der Regionalprogramme zu einer weiteren Verzögerung der REKneu-Erstellung bei den Gemeinden führen.

3.2 Modell 2:Thematische Koordination durch regional vertiefte Landesplanung und Konsultation mit der Regions-/Gemeindeebene

Dieses Modell geht davon aus, dass die Bearbeitung auf Landesebene inhaltlich vertieft und auf die Regionsebene räumlich und quantitativ konkret heruntergebrochen wird (entweder als Teil des LEP oder als Regionale Entwicklungsprogramme lt. § 8 ROG). Die Bearbeitung erfolgt aktiv auf der Landesebene und legt Grundlagenarbeiten und Analysen für die Regionen dar. Die Regionalen Entwicklungsprogramme werden federführend vom Land bearbeitet und bietet dabei den Regionalverbänden (und der durch sie vertretenen Gemeindeebene) in einem klar strukturierten

Konsultationsprozess die Gelegenheit zur Mitgestaltung an. Vor der Verordnung wird Konsensbildung mit den Gemeinden angestrebt.

Vorteile: Der Vorgang kann auf der bestehenden Rechtslage und im eigenen Wirkungsbereich des Ressorts ab sofort vorbereitet und eingeleitet werden (ohne ROG-Änderungsbedarf). Die Qualität der Bearbeitung hängt in weiterer Folge stark von der Kooperationsbereitschaft der Fachressorts auf der Landesebene ab.

Die aktive Rolle des Landes ermöglicht eine rasche Abstimmung der Prioritäten auf der Landesebene zwischen den Ressorts und eine Bearbeitung des gesamten Landesgebietes mit einheitlichen Qualitätsstandards. Diese Grundlagen können innerhalb der Landesverwaltung rasch zur Richtschnur für das eigene Handeln und für die Interaktion mit der Regions- und Gemeindeebene verwendet werden (Effizienzsteigerung, Verfahrensverkürzung). Das Konsultationsverfahren ist – wenn es gut gestaltet wird – eine echte Innovation und Qualitätssteigerung für Land und Regionen. Die Regionalverbände und Gemeinden werden entlastet, es können schwierige überörtliche Entscheidungen besser begründet und versachlicht mit dem Land gefällt und koordiniert werden. Die Zusammenführung der Bearbeitung für mehrere Regionalverbände (Zentralraum) ist organisatorisch besser gestaltbar. Bei dieser Vorgangsweise können landesweite Teilergebnisse (Grundlagen) in 2-3 Jahren und vordringliche Regionalprogramme in 5-6 Jahren wirksam werden.

Nachteile: Kurzfristig ist der Aufbau von personellen und fachlichen Kapazitäten in der Abteilung 10 erforderlich, die den dargestellten Prozess aufsetzen, gestalten, steuern und abwickeln können (der aktuelle Personalstand kann dies nicht bewerkstelligen). Dazu sind weitere Ressourcen für die unterstützende Bearbeitung durch Fachbüros (für Planung, Prozesssteuerung und Kommunikation in den Konsultationsverfahren) erforderlich.

3.3 Einschätzung/Empfehlung: Modell 2

Wenn es Ziel des Landes Salzburg ist, die Qualität der Landesplanung und Koordination der Landesaktivitäten innerhalb der Landeebene sowie mit den Regionen und Gemeinden zu heben und zu stärken und in absehbarer Zeit verwertbare (Teil-)Ergebnisse mit Wirkungspotenzial zu erzielen, dann ist das Modell 2 klar zu empfehlen. Es bietet den Vorteil, rasch in die Bearbeitung zu kommen, einheitliche und vertiefte Bearbeitungsqualität zu erstellen und damit bald für die Ressortleitungen, die MitarbeiterInnen der Landesverwaltung und für die Regionen/Gemeinden notwendige Orientierungslinien zu bekommen. Es ist schrittweise entwickelbar und räumlich flexibler als die derzeitige Organisation mit fixen Regionalverbänden.

Die Wirkung entfaltet sich auf zweierlei Weise – durch die Klärung von Prioritäten und die Entwicklung von Kooperationspotenzialen (Synergien) auf der Landebene selbst und durch die frühzeitige Information und Einbindung der Regions-/Gemeindeebene, sowohl durch die zur Verfügung gestellte Informationsinfrastruktur (Daten- und Planungsgrundlagen) als auch durch den gemeinsam geführten Konsultationsprozess. Dieser trägt dazu bei, die Regionalprogramme in neuer Qualität zu erarbeiten. Die Aktivität auf Landesebene und eine intensive Kommunikation über die geschaffene Informationsinfrastruktur könnte auch – im Gegensatz zu Modell 1 – die Gemeinden dabei unterstützen und anregen, ihre alten REKs früher auf den Level der REKs neu zu bringen und zu überarbeiten.

Abbildung 1: Modell 1: Thema Koordination auf Landesebene und Regionalprogramme der Regionalverbände

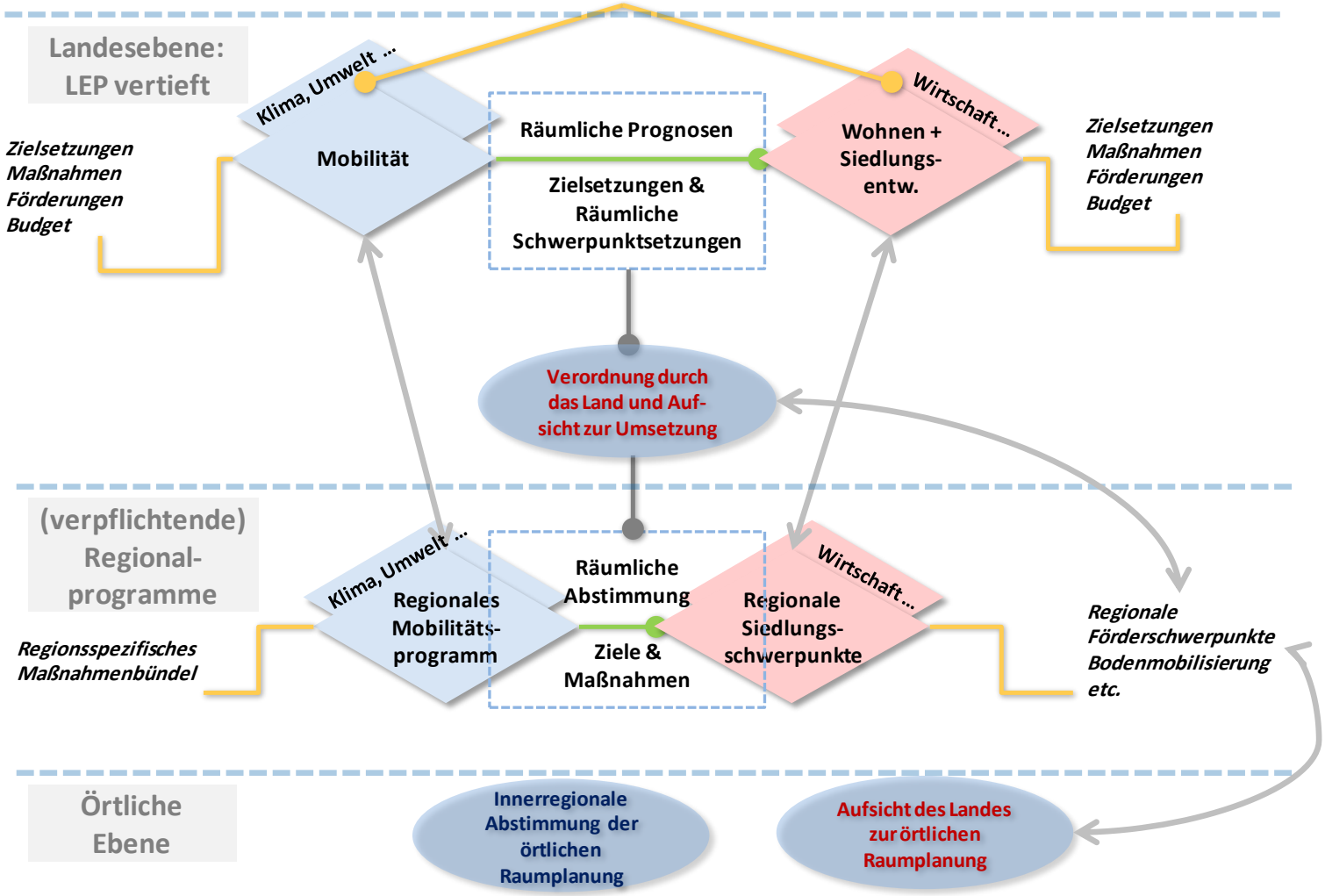

Quelle: ÖIR eigener Entwurf

Abbildung 2: Modell 2: Thematische Koordination, regional vertiefte Landesplanung und Konsultation mit der Regions-/Gemeindeebene

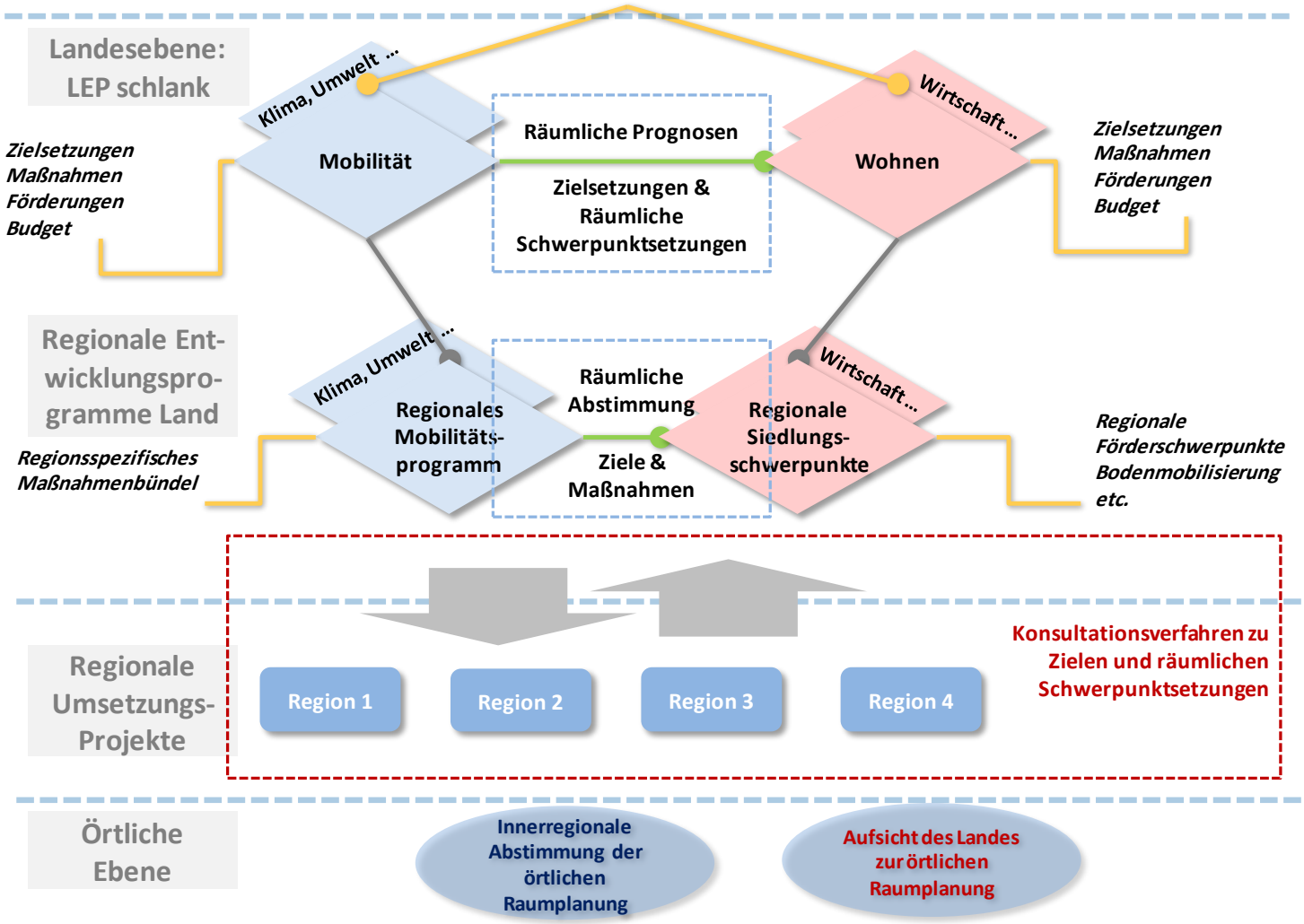

Quelle: ÖIR eigener Entwurf

4. Aufbauorganisation für die Landes- und Regionalplanung lt. Modell 2

4.1 Zielsetzungen

Ziel dieser in Modell 2 dargestellten Durchführung der Landes- und Regionalplanung auf Landesebene (unter konsultativer Beiziehung der Regionalverbände/Gemeinden) ist es,

- eine möglichst gute inhaltliche Übereinstimmung der Planungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene herzustellen (→ Abstimmung der Mindestinhalte),
- die inhaltliche Koordination der einzubeziehenden Fachbereiche auf Landesebene bei der überörtlichen Planung analog zu den Erfordernissen auf der Gemeindeebene zu gewährleisten,
- nachvollziehbare, konkrete räumliche und quantitative Zielsetzungen für die überörtliche Entwicklung im Land zu erarbeiten,
- die sonstigen Entwicklungsaktivitäten des Landes auf die gemeinsam erarbeiteten Ziele auszurichten.

Durch diese Planungs- und Koordinationsleistung des Landes soll die örtliche Planung der Gemeinden erleichtert und auch die Abstimmung der Gemeinden untereinander (regionale Ebene) vereinfacht werden. Die **Entlastungswirkung für die Gemeinden (und Regionalverbände)** wird durch dieses Modell auf folgende Weise erzielt:

- Die Grundlagen, Ziele und Entwicklungsmaßnahmen werden kohärenter und nachvollziehbarer aufbereitet und zur Verfügung gestellt,
- Die gute inhaltliche Übereinstimmung der Planungen auf überörtlicher Ebene mit den Mindestinhalten der REKs auf örtlicher Ebene vereinfacht die dortige Planungsarbeit,
- Die Regionalplanungsebene kann sich auf Entwicklungsmaßnahmen konzentrieren, die laufende und aktuelle Kommunikationsprozesse erfordern, während die ordnungspolitische Rahmensetzung auf der Landesebene vorbereitet und konsultativ – im Dialog mit den Gemeinden – abgewickelt wird.

Dies bedeutet, die **überörtliche Planungsarbeit des Landes auf die Mindestinhalte der REKs auszurichten** und ergänzend die Wirkungen im überörtlichen Zusammenhang zu analysieren und darzustellen. Die Ergebnisse dieser überörtlichen und fachlich integrierten Planungsarbeit soll allen Gemeinden und LandesbürgerInnen in allgemein verständlicher und für die weiteren Arbeitsschritte auf örtlicher Ebene unmittelbar verwendbarer Weise aufbereitet werden: die Datenbank, Berichte und Kurzberichte, sowie Präsentationen und didaktisch aufbereitete Materialien sollen den an Ortsplanung (und Regionalentwicklung) Mitwirkenden zu Verfügung gestellt werden und so die Kommunikation über die relevanten Inhalte wesentlich effizienter und fokussierter ablaufen lassen.

Es wird als essentielle, **neue Qualität der überörtlichen Planungsarbeit (sowohl LEP, LEPs regional als auch von Fachkonzepten)** erachtet, dass die Grundlagen und Ergebnisse den Gemeinden

in einer für interaktive Kommunikationsprozesse geeigneten Weise zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kommunikation über die künftige Entwicklung zwischen Land, Gemeinden und BürgerInnen kontinuierlich und intensiv verlaufen kann. Die vorgeschlagenen Konsultationsprozesse zwischen Land und Gemeinden zu den regionalen Entwicklungsperspektiven bilden dazu den tragenden Kern des Dialogs, der teilweise auch in öffentlichen Formaten durchgeführt werden sollte.

4.2 Organisationsstruktur und rechtliche Verankerung auf Landesebene

Der Vorschlag besteht darin, die Entwicklungsziele des Landes Salzburg vor dem Hintergrund einer integrierten Analyse und Darstellung der Entwicklungstrends und -herausforderungen darzustellen und zu begründen. Dabei sollen die vorhandenen Fachkonzepte und Grundlagen genutzt werden und allenfalls fehlende Inhalte ergänzt werden. Dieses LEP bildet den Rahmen für die räumlich und inhaltlich näher zu detaillierenden Regionalen Entwicklungsprogramme (LEPs regional), die für größere, typologisch und funktionell zusammenhängende Landesteile ausgearbeitet werden sollen (wenigstens für die Untergliederung Innergebirg und Außergebirg inkl. Zentralraum). Mit den LEPs regional werden räumlich konkrete und teilweise auch quantitativ definierte Ziele und Maßnahmene dargestellt, die für die Landesebene als bindend erachtet werden.

In Hinblick auf die Ziele des Salzburger ROG 2009 und die in § 25 dargestellten Mindestinhalte der REKs sollen die Aussagen von LEP und LEPs regional analog auf „einen Planungszeitraum von 20 Jahren“ ausgerichtet werden. Dabei sind „die *(sonstigen)* Entwicklungsprogramme des Landes, die Planungen der Nachbar*regionen* und sonstiger behördlicher Planungsträger zu beachten.“

Da die Gemeinden lt. **§ 25 in den REKs zu folgenden Mindestinhalten** räumlich konkrete Aussagen zu treffen haben, sollten dies die Rahmen setzenden Ebenen Land und Region inhaltlich analog treffen :

> „(2) In den räumlichen Entwicklungszielen und -maßnahmen der Gemeinde sind jedenfalls grundsätzliche Aussagen zu treffen:
> 1. zur angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
> 2.zur angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
> 3. zum voraussichtlichen Baulandbedarf und
> 4. zur Entwicklung des Freiraums.
> …
> (5) Die Landesregierung kann zur einheitlichen Gestaltung des Räumlichen Entwicklungskonzepts durch Verordnung Richtlinien erlassen.“

Es wird hiermit vorgeschlagen, die für Regionen/Gemeinden notwendigen Orientierungslinien durch eine einheitliche und räumlich konkrete Bearbeitungsqualität auf der Ebene LEP und REP mit Bezug zu diesen Mindestinhalten herzustellen und die dafür relevanten fachlichen Klärungen der Ressorts in der Landesverwaltung vorzunehmen.

Das **LEP nach § 9 bietet dafür den inhaltlichen Rahmen:** Darin sollen – ausgehend vom aktuellen räumlichen Entwicklungsstand – Entwicklungsprobleme analysiert, die relevanten Prognosen eingebracht und in Hinblick auf die Zielsetzungen des Landes bewertet sowie darauf ausgerich-

tete Strategien und Maßnahmen des Landes dargestellt werden. Inhaltliche Vertiefungen können auch in (ergänzenden) Sachprogrammen des Landes gem. § 10 ausgearbeitet werden:

> „Landesentwicklungsprogramm § 9
> Das Landesentwicklungsprogramm hat die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung festzulegen. Dabei sind insbesondere die zentralen Orte und die Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen zu bestimmen, grundlegende Aussagen über die Siedlungsstrukturen und -dichten zu treffen und das Land in Planungsregionen zu gliedern.
>
> Sachprogramme § 10
> (1) Sachprogramme sind ergänzende Teile des Landesentwicklungsprogramms, die Vorgaben für die Regionalprogramme und die örtliche Raumplanung auf bestimmten raumbezogenen Sachbereichen beinhalten. Die Vorgaben können in Form von Leitlinien, aber auch in der Festlegung von Richt- und Grenzwerten in Bezug auf raumbezogene Entwicklungsziele getroffen werden.
> (2) Umfassende Planungsarbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Landesverwaltung sollen, soweit sie raumbezogene Inhalte aufweisen, in Sachprogramme einfließen.“

Bisher sind die Sachprogramme allerdings nur für Teilräume des Landes und auch nicht sektorübergreifend erstellt worden, so fehlt z.B. bisher wesentlich Siedlungsentwicklung **und** Verkehr,

Zur **Regionalplanung** wird auf Landesebene durch den Begriff **Entwicklungsprogramme gem § 8** die Möglichkeit eröffnet, die im LEP gesetzten Grundsätze und Leitlinien zu konkretisieren und räumlich/planlich darzustellen. Der **Bezug auf die Mindestinhalte der örtlichen Ebene (REKs)** wird im §8 Abs (2) zu den Aufgaben der überörtlichen Entwicklungsprogramme hergestellt (ohne ihn taxativ zu wiederholen):

> „Entwicklungsprogramme § 8
> (1) Die Landesregierung hat durch Verordnung Entwicklungsprogramme für verbindlich zu erklären, die für das gesamte Land als Landesentwicklungsprogramm, für das gesamte Land oder für Landesteile als Sachprogramme oder für einzelne Planungsregionen als Regionalprogramme Geltung haben. Die Entwicklungsprogramme bestehen aus dem Wortlaut und der allenfalls erforderlichen planlichen Darstellung.
> (2) Die Festlegungen in den Entwicklungsprogrammen sind in Übereinstimmung mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen zu treffen. Sie haben **die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen** zu enthalten, ohne diese Planung selbst im Einzelnen vorwegzunehmen. Aussagen, denen keine verbindliche Wirkung zukommen soll, sind als solche erkennbar zu machen.“

Dies bedeutet, dass mit den **LEPs regional** das Land in inhaltlich adäquater Weise und räumlich konkret Planungsgrundlagen, Entwicklungsziele und -beschränkungen zu den (Mindest-)Themen der angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zum voraussichtlichen Baulandbedarf und zur Entwicklung des Freiraums aus regionaler Sicht ausarbeiten und verbindlich erklären soll. Dies wird als Gegenstand der LEPs regional vorgeschlagen, die

- den Gemeinden und Regionalverbänden eine inhaltliche Orientierung bei ihren Planungen und Entwicklungsmaßnahmen sowie bei den Überarbeitungen von REKs und Flächenwidmungsplänen geben sollen,

- auf Landesebene die erforderlichen Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts bei Entwicklungsmaßnahmen und Genehmigungsverfahren herbeiführen sollen und
- in weiterer Folge auch für die Aufsicht des Landes gegenüber den Gemeinden maßgeblich sein sollen.

In der folgenden Abbildungen 3 und 4 wird diese funktionelle Aufteilung von LEP und LEPs regional gegenüber der örtlichen Ebene illustriert:

Abbildung 3: Inhaltliche Übereinstimmung der Mindestinhalte von örtlicher und überörtlicher Planungsebene

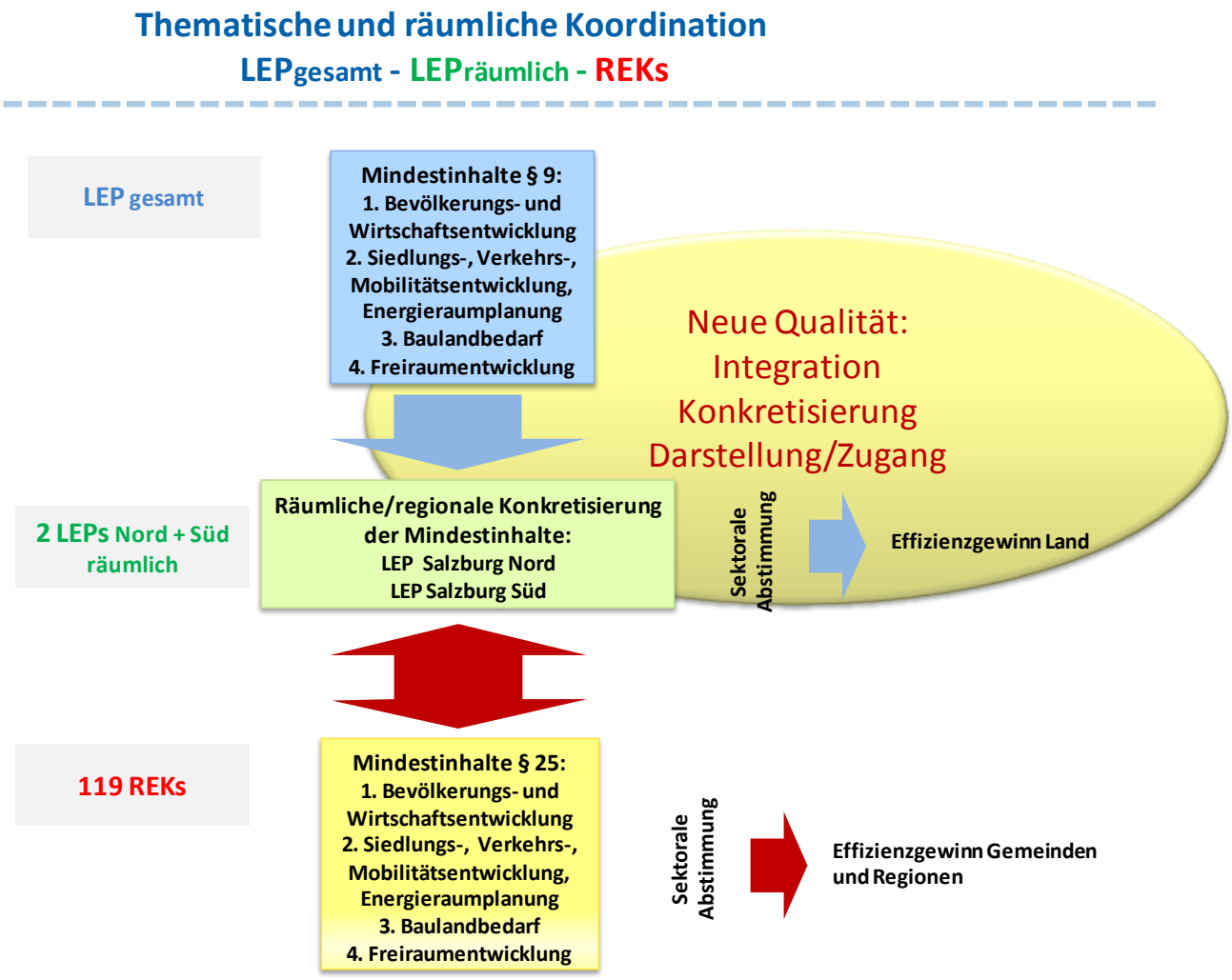

Quelle: eigener Entwurf

Abbildung 4: Thematische und organisatorische Koordination auf Landesebene – LEP gesamt und LEPs regional als Orientierungsgrundlage für Regionen und REKs

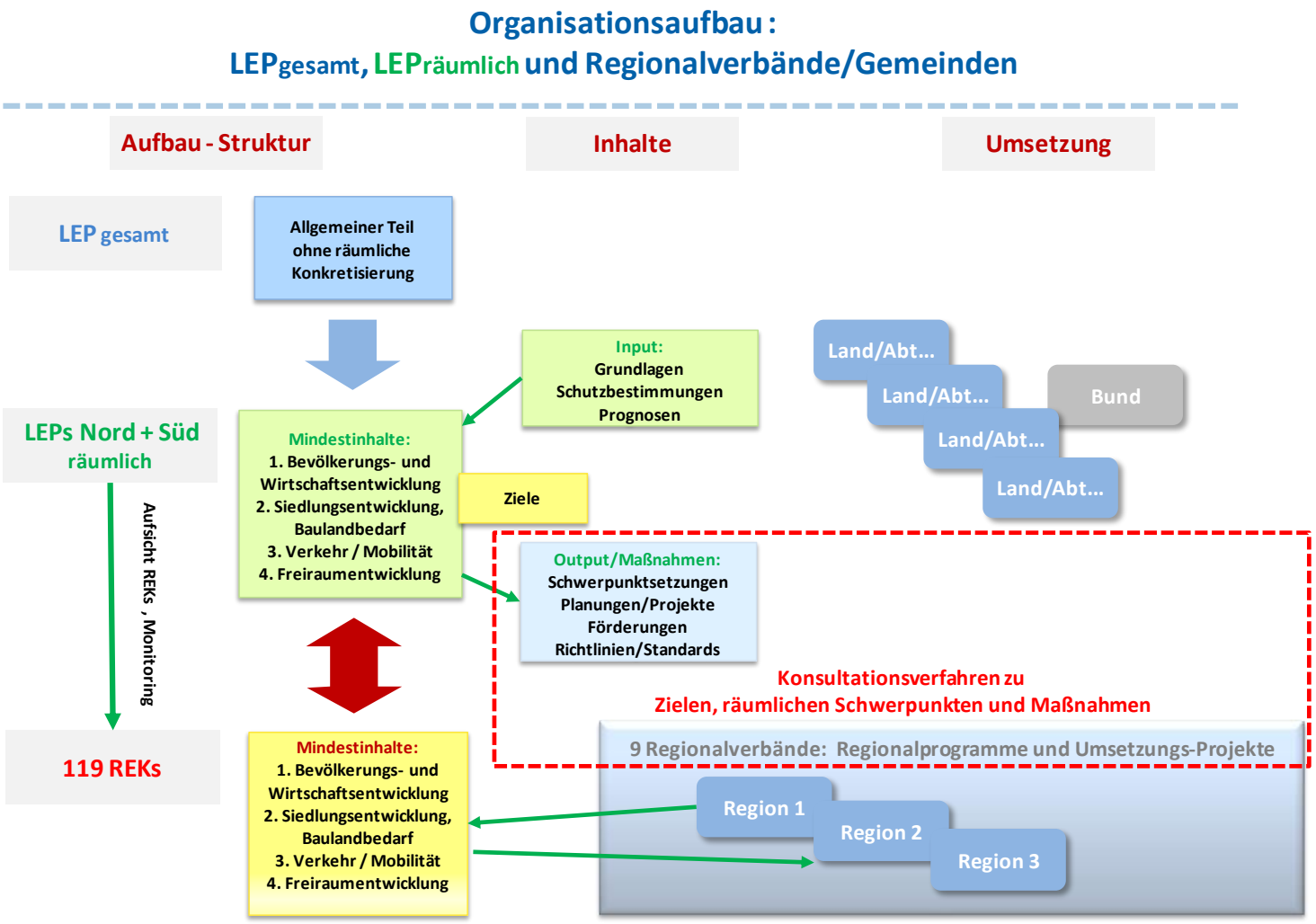

Quelle: ÖIR eigener Entwurf

5. Inhaltliche Bestimmung der überörtlichen Planungsarbeit auf Landesebene

5.1 Thematischer Überblick: Inhalte von LEP und LEPs regional

Ausgehend von den Sichtungen der Planungsdokumente und den Arbeitsgesprächen mit VertreterInnen der relevanten Fachabteilungen wird im Folgenden ein Überblick über jene Themenbereiche gegeben, die auf Landesebene bearbeitet werden und die in räumlich konkreter Weise Gegenstand der Bearbeitung von LEPs regional bilden sollen. Dabei wird nach Fachbereichen vorgegangen und in jedem damit verbundenen Themenbereich danach unterschieden, ob es sich

- um Grundlagen, die für alle weiteren Schritte heranzuziehen sind („Input“),
- um Zielsetzungen und strategische Herangehensweisen oder
- um Maßnahmen und Festlegungen handelt („Output“), die seitens des Landes verbindlich sind und für die Gemeinden eine Rahmensetzung oder Orientierung darstellen.

Tabelle 2 zeigt eine inhaltliche Bestandsdarstellung („was passiert derzeit“) und Ergänzungen als Arbeitsvorschlag („Soll“) auf Landesebene. Wesentliche Änderungen gegenüber den aktuell durchgeführten Verwaltungsverfahrensweisen sind

- die räumlich konkrete Ausweisung und Darstellung, die für die BürgerInnen im Land, für die Gemeinden, aber auch für die im Land Tätigen eine wesentliche Orientierung darstellt und
- die dazu erforderliche inhaltliche Abstimmung zwischen den Fachabteilungen, die auch das Ausräumen allfälliger inhaltlicher Widersprüche erfordert.

Die räumliche Konkretisierung und deren integrierte Darstellung im Rahmen der REP-Erstellung ist der eigentliche Qualitätssprung gegenüber den heute durchgeführten Verfahren, in denen viele parallele Vorgänge ohne deren inhaltliche und räumliche Konsistenzprüfung und Nachvollziehbarkeit ablaufen. Mit einer solchen Darstellung würde erstmals die Gesamtleistung des Landes für seine BürgerInnen und Gemeinden sichtbar, vollständig zugänglich und nachvollziehbar gemacht werden.

Tabelle 2: Inhalte LEP und LEPs regional – Inputs, Ziele und Output nach spezifischen Themen: NEU zu erarbeiten

Thema	LEP gesamt		LEPs Salzburg Nord und Süd	
	Input	Ziele	Output/Maßnahmen	Räumliche Darstellung
Wohnen und Siedlungs-entwicklung	Grundlagen Bestandsentwicklung/ Prognosen	Generelle Ziele Kriterien Quantitative Ziele (u.a. Wohnungen, Sanierungen, Baustandards etc.)	Planungen, Projekte Instrumente, Förderungen, Kriterien	Regionale Siedlungs-schwerpunkte (quantifiziert) Ortskernabgrenzungen Überörtliche Siedlungs-grenzen
Wirtschaft (inkl. Tourismus)	Grundlagen Prognosen	Sektorale Entwicklung, Strukturwandel Arbeitsplätze Standortentwicklung	Planungen – Projekte, Infrastruktur Projektprüfungen (RVP) Instrumente, Förderungen	Überörtlich relevante Entwicklungsstandorte Begrenzungen (Tourismus)
Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Grundlagen Bestandsentwicklung	Sektorale Entwicklung, Strukturwandel Ziele Flächenverbrauch, Bodenschutz Funktionen des Waldes	Instrumente, Förderungen Kulturlandschaftsentwicklung Waldentwicklung	Landwirtschaftliche Vorrangflächen Überörtliche Siedlungs-grenzen Waldfunktionspläne Gefahrenzonenpläne
Energie	Grundlagen Prognosen	Kima-und energie-politische Zielsetzungen Beitrag Raumordnung zu energieeffizienten Siedlungen und Mobilität	Planungen, Projekte Instrumente, Förderungen Verfahren der Energie-raumplanung	Versorgungsbereiche/ Konzessionsbereiche Nachverdichtungszonen Energetische Sanierung
Mobilität und Transport	Grundlagen Bestandsentwicklung/ Prognosen	Generelle Ziele Quantitative Ziele (Modal Split, Transport-leistung etc.)	Projekte – Investitionen Förderungen – Verkehrsverbünde Lenkungsmechanismen	Infrastrukturausbau-planung ÖV/IV Angebotsplanung ÖV, Bedienungsstandards Parkraumbewirtschaftung
Wasser	Grundlagen Prognosen	Hochwassersichere Siedlungsentwicklung Trinkwasserversorgung Schutz von Wasser-schongebieten Sicherstellung Abwasserreinigung	Planungen, Projekte Instrumente, Förderungen	Planliche Darstellung Hochwasserschutz Gefahrenzonen Retentionsräume Wasserschongebiete
Naturschutz/ Landschafts-schutz	Grundlagen	Sicherung Naturschutz- und Landschaftsschutz-gebiete Sicherstellung ökologische Funktionsfähigkeit des Raumes, überörtliche Verbundfunktion	Planungen, Projekte Instrumente, Förderungen	Landschafts-/Natur-schutzgebiete Biotopverbundplanung Überörtliche Siedlungs-grenzen

Quelle: ÖIR eigener Entwurf, basierend auf den Arbeitsgesprächen mit den eingeladenen Fachabteilungen.

5.2 Wohnen und Siedlungsentwicklung

- Inputs im LEP gesamt
  - Grundlagen: Fachkonzepte, wie Masterplan Kernregion Salzburg (2013), Leerstandserhebung (2015), Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum (2009), Wohnungsbedarfserhebung für alle Gemeinden im Bundesland Salzburg (2013) (http://www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/wohnen/wohnbaufoerderung/bw-zahlenfakten-neu/wohnbedarfserhebung)
  - Bestandsentwicklung/Prognosen: regionale Bevölkerungsprognosen und daraus abgeleitet regionale Wohnbedarfsprognosen über Gemeindegrenzen hinweg

- Ziele im LEP gesamt
  - Festlegung der generellen Ziele
    - Flächenbedarf für den Wohnungszuwachs möglichst gering halten
    - Vorrang für Siedlungsentwicklung in Gemeinden mit Stadt-/Ortskernen sowie guter Bedienungsqualität im Öffentlichen Verkehr
    - Räumliche Schwerpunkte setzen: Nutzung von Flächen in zentralen Lagen und Siedlungsschwerpunkten
    - Vorrang für Bodenmobilisierung (Nutzung vorhandener Baulandreserven) vor Neuausweisung
  - Kriterien zur Ausweisung von Bauland …
  - Festlegung quantitativer Ziele für die künftige Einwohnerentwicklung und den daraus abzuleitenden Wohnungs- und Baulandbedarf

- Output/Maßnahmen in den LEPs regional
  - Planungen/Instrumente, Förderungen
    - Das neue Wohnbauförderungsgesetz (seit 1.4.2015) beinhaltet ein Zuschlagssystem mit raumwirksamen Anreizen. Bei Neubauten wird die Standortqualität des geförderten Objekts, wie Lage am ÖV, Nahversorgung und soziale Infrastruktur mit Zusatzpunkten berücksichtigt. Lenkungseffekte evaluieren und anpassen.
    - Im Land Salzburg stehen 900 ha unbebautes, gewidmetes Wohnbauland zur Verfügung, daher sind Instrumente zur Baulandmobilisierung einzuführen, wie z.B. eine Infrastrukturabgabe auf unbebautes, gewidmetes Bauland in der Nähe des ÖV
    - Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus im Zentralraum
    - Einführung einer Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ statt des derzeit nicht genutzten Instruments der Vorbehaltsflächen
    - Fonds: Bodenfonds zur Unterstützung der Gemeinden bei der Bodenbeschaffung, z.B. Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH: Baulandsicherungsmodelle zum Erwerb von günstigem Bauland für Wohnzwecke ….
    - Förderungen zur Ortskernstärkung im Zusammenhang mit dem Mietwohnungsbau
    - Sicherung der Nahversorgung und zentralörtlicher Dienste

- Räumliche Darstellung in den LEPs regional
  - Ausweisung von regionalen Siedlungsschwerpunkten für die Wohnentwicklung (sowie Ausweisung weiterer Wohnstandortpotenziale)
  - Quantitative Entwicklungsziele – quantitative Siedlungsgrenzen
  - Abgrenzung der Ortskerne
  - Mindestdichten und Baulandbedarf, Baulandobergrenzen
  - Festlegung regionaler/überörtlicher Siedlungsgrenzen (Grenzen der Verbauungsmöglichkeit)

5.3 Wirtschaft (inkl. Tourismus und Handel)

- Inputs im LEP gesamt
  - Grundlagen: Fachkonzepte, wie Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (2016), Masterplan Kernregion Salzburg (2013), Sachprogramm Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum (2009)
  - Prognosen: Baulandbedarf für die Wirtschaft

- Ziele im LEP gesamt
  - Sektorale Entwicklung, funktionaler und räumlicher Strukturwandel der Unternehmen, geänderte Standortanforderungen, höherwertige Nutzungen und Verdichtungen
  - Arbeitsplatzentwicklung sektoral und regional gegliedert
  - Ausrichtung der Wirtschaftsstandortentwicklung nach strategischen und räumlichen Gesichtspunkten, räumliche Schwerpunktsetzungen, Ausweisung gewerblicher Entwicklungsstandorte mit entsprechenden räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen, Neunutzung wertvoller Brachflächen und wenig arbeitsplatzintensiver Gewerbe- und Industrieflächen in zentralen, hochrangig erschlossenen Bereichen, etc.

- Output/Maßnahmen in den LEPs regional
  - Planungen: planende Vorausschau auf mehreren Ebenen, zentrale Koordinationsstelle
    - Regionsübergreifender Flächenpool für die Entwicklung von Büro-, Gewerbe- und Industrieflächen
    - Umsetzung interkommunaler Gewerbegebiete (wie z.B. INKOBA in OÖ)
    - Ausbau wirtschaftsrelevanter Infrastruktur, z.B. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und FHs, berufsbildende höhere Schulen etc.
    - Kleinregionale Konzepte für Einzelhandelsentwicklung, Pilotstudie für Pilotregion
    - Maßnahmen zur Ortskernentwicklung/-belebung: Zuordnung zu Förderinstrumenten
  - Wirtschafts- und Tourismusförderungen, Instrumente
    - Berücksichtigung von Raumkriterien, um räumliche Wirkungen der Förderungen zu verbessern

- Abstimmung der unterschiedlichen Förderinstrumente, abteilungsübergreifende Koordination und Förderentscheidungen, Abstimmung mit der Raumplanung im Vorfeld eines Projektes
- Nahversorgungsförderung: Berücksichtigung von Raumkriterien, Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung, um die räumliche Wirkung der Förderung zu verbessern
- Förderungen zur Ortskernstärkung im Zusammenhang mit der Nahversorgungsförderung
- Anreizinstrumente der Wirtschaftsförderung für interkommunale Gewerbegebiete
- Im Land Salzburg stehen 390 ha unbebautes, gewidmetes Bauland für Gewerbe zur Verfügung, daher sind Instrumente zur Mobilisierung von Bauland sinnvoll
- Abstimmung der Wirtschaftsförderung mit der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH
- Kriterien für touristische Großanlagen und Handelsgroßeinrichtungen
- Kapazitätsprüfung bei touristischen Großanlagen und Handelsgroßeinrichtungen (Raumverträglichkeitsprüfung RVP)

Räumliche Darstellung in den LEPs regional

- Ausweisung von überörtlich relevanten Entwicklungsstandorten
- Ortskernabgrenzungen als Basis für die Förderung der Nahversorgung in Ortskernen
- Tourismus: Begrenzungen/Vorranggebiete für touristische Intensivnutzungen/Infrastrukturen im Siedlungsgebiet und Freiraum

5.4 Landwirtschaft

Inputs im LEP gesamt

- Grundlagen: Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, Bodenschutzpläne, Bodenschutzbericht 2001-2011, Leitfaden „Bodenschutz bei Planungsvorhaben“ (2009), UVE-Leitfaden 2012 (Kap. C.3.3 „Boden“), ÖNORM L 1076 – Funktionsbezogene Betrachtung des Schutzguts Boden 2013, Bodenfunktionsbewertung – Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076 2013, Lesehilfe Boden in SAGISonline 2014
- Bestandsentwicklung: Strukturwandel in der Landwirtschaft

Ziele im LEP gesamt

- Sektorale Entwicklung, Strukturwandel in der Landwirtschaft
- Sparsamer Umgang mit (landwirtschaftlichem) Boden, Bodenschutz, verbindliche Baulandbegrenzung (Siedlungsgrenzen)
- Überprüfbare Ziele zur Verringerung des Flächenverbrauchs
- Öffentliches Interesse landwirtschaftlicher Vorrangflächen auf Landesebene im Rahmen LEP übernehmen, ergänzende regionale/überörtliche Siedlungsgrenzen

- **Output/Maßnahmen in den LEPs regional**
  - Planungen/Instrumente
    - Verankerung Bodenschutz auf überörtlicher Ebene: gesetzliche Festlegungen zum Schutz landwirtschaftlicher Böden
    - Grundlage zur Beurteilung einer Schutzwürdigkeit ist eine flächendeckende Anwendung der Bodenfunktionsbewertung auf Basis bestehender Daten und Methoden
    - Ausschöpfung aller bestehenden rechtlichen Vorgaben der Raumordnung sowie Umsetzung einer bodensparenden Raumentwicklung
    - Entwicklung und Anwendung eines Monitoringsystems zur Dokumentation der Wirkung der gesetzten Maßnahmen
    - Bodenbewusstseinsbildung in Gemeinden, Schulen und für die Bevölkerung
    - Verbindliche Baulandbegrenzung (Siedlungsgrenzen)
    - Revitalisierung von Ortskernen und Brachflächen-Recycling

- **Räumliche Darstellung in den LEPs regional**
  - Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen
  - Festlegung regionaler/überörtlicher Siedlungsgrenzen (Grenzen der Verbauungsmöglichkeit)

5.5 Forstwirtschaft

- **Inputs im LEP gesamt**
  - Grundlagen
    - Schutzbestimmungen gemäß Forstgesetz (Schutzwald, Objektschutzwald)
    - Waldentwicklungspläne (Fachgutachten über Funktionen des Waldes auf Basis Forstgesetz, forstliche Rahmenplanung, bundesweit flächendeckend Waldverhältnisse dargestellt, Leitfunktionen des Waldes, vorausschauende Planung = forstlicher Raumentwicklungsplan)
    - Waldflächenfeststellung im SAGIS (wird derzeit eingearbeitet)
    - Gefahrenzonenpläne (= forstlicher Raumentwicklungsplan), derzeit keine Aussagen zu Siedlungsentwicklung
  - Bestandsentwicklung: Entwicklung der Waldflächen

- **Ziele im LEP gesamt**
  - Erhaltung des Waldes als Nutzfunktion, Schutzfunktion, Wohlfahrtsfunktion, Erholungsfunktion, Klimaschutzfunktion (Mikroklima)

- **Output/Maßnahmen in den LEPs regional**
  - Planungen/Instrumente
    - Berücksichtigung raumrelevanter Entwicklungen (z.B. Siedlungsentwicklung) in Gefahrenzonenplänen
    - Gefahrenzonenpläne neu (Überarbeitungen) → Auswirkungen auf REKs und FWPS
    - Kriterienkatalog für freistehende Photovoltaikanlagen im Grünland

- **Räumliche Darstellung in den LEPs regional**
  - Darstellung der Waldfunktionen (auf Basis des Waldentwicklungspläne)
  - Gefahrenzonenpläne (in LEPs regional aufzunehmen)

5.6 Energie

- **Inputs im LEP gesamt**
  - Grundlagen
    - Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050
    - Masterplan Klima+Energie 2020
    - Landesprogramm für klima- und energiebewusste Gemeinden
  - Prognosen: Energieverbrauch

- **Ziele im LEP gesamt**
  - Kima-und energiepolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050: Zielpfad bis 2050 mit Zwischenzielen für 2020, 2030 und 2040
  - Produktionsziele nach Energieträgern
  - Sektorale Verbrauchsziele
  - Beitrag der Raumordnung zu energieeffizienten Siedlungen (Baulandbeschränkungen, Ortskernstärkung, Bebauungsplanung, Nachverdichtung, Sanierung, Förderung etc.)

- **Output/Maßnahmen in den LEPs regional**
  - Planungen/Instrumente
    - Ausweisung von Versorgungsbereichen Wärme und Warmwasser, Konzessionsbereiche
    - Anschlussverpflichtungen Wärme/Warmwasserversorgung
    - Prioritäre Bereiche für Energetische Sanierung
    - Prioritäre Bereiche für Nachverdichtung mit Bezug zu Versorgungsbereichen
    - Energieversorgung für nachhaltige Mobilität (e-Mobilität)
  - Förderungen
    - Förderpriorität in ausgewiesenen Bereichen

- **Räumliche Darstellung in den LEPs regional**
  - Darstellung überörtlicher räumlicher Versorgungsbereiche (Wärmenetze), Abwärmepotenziale, Potenzialflächen für erneuerbare Energien, Infrastruktur für e-Mobilität
  - Prioritäre Bereiche für energetische Sanierung, Nachverdichtung

5.7 Mobilität und Transport

- **Inputs im LEP gesamt**
  - Grundlagen
    - salzburg.mobil 2025 – das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2016-2025
    - Mobilitätserhebung Land Salzburg 2012
  - Bestandsentwicklung/Prognosen: Verkehrsentwicklung nach Verkehrsmitteln und Regionen, ÖV-Bedienungshäufigkeit, Verlagerungspotenzial

- **Ziele im LEP gesamt**
  - Festlegung der generellen Ziele:
    - Klimaschutz, Ressourcenschutz, Lärmschutz
    - Stärkung der Mobilitätskompetenz in den Regionen
    - Sicherstellung einer ausgewogenen Erreichbarkeit aller Landesteile (ÖV)
    - Erhöhung der Verkehrssicherheit
    - Verknüpfung der Mobilitätsziele mit den Raumordnungszielen: Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖV, Dichte- und Nutzungsvorgaben für Bauland → Mobilitätskriterien in den Instrumenten der Raumordnung verankern
    - Bewusstseinsbildung und Akzeptanz erhöhen und breit verankern
    - Mobilitätsmanagement implementieren für Betriebe, Schulen, Gemeinden, Tourismus
  - Festlegung quantitativer Ziele zur Veränderung der Verkehrsmittelwahl

- **Output/Maßnahmen in den LEPs regional**
  - Projekte – Investitionen
    - Überregional bedeutende Infrastrukturprojekte: Schiene (inkl. Angebotsplanung ÖV), Straße
    - Regionale Mobilitätskonzepte (gesetzlich verankern)
  - Stärkung der Mobilitätskompetenz in den Regionen, Stärkung des Verkehrsverbunds in regionaler Gliederung
  - Umsetzung der österreichweiten Güteklassen für den Öffentlichen Verkehr auf regionaler Ebene: Klassifizierung aller Haltestellen, Mindestversorgungsstandards, Frequenz, Nutzung → bei unzureichender ÖV-Qualität keine Baulandneuwidmungen ermöglichen

- Förderungen – Verbünde
  - Förderung regionaler Mobilitätskonzepte in Form von Pilotprojekten
  - Stärkere Berücksichtigung von Mobilitätskriterien bei der Wohnbauförderung
- Innovative Lenkungsmechanismen: Parkraummanagement und Parkraumbewirtschaftung

Räumliche Darstellung in den LEPs regional

- Infrastrukturausbauplanungen: Schiene, Straße, Park & Ride
- Angebotsplanung im Öffentlichen Verkehr
- Darstellung der ÖV-Bedienungsstandards
- Zonen der Parkraumbewirtschaftung

5.8 Wasser

Inputs im LEP gesamt

- Grundlagen
  - Hydraulische Gefahrenzonenpläne
  - Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
  - EU-Hochwasserrichtlinie
- Prognosen: Hochwasserhäufigkeit: HQ 100 (geltendes Maß für Hochwasserschutz), HQ 300 (zur Bewusstseinsbildung)

Ziele im LEP gesamt

- Planungen/Instrumente
  - Sicherstellung einer hochwassersicheren Siedlungsentwicklung
  - Schaffung/Reaktivierung von Retentionsräumen
  - Frage der Baulandrückwidmung in roten Zonen (öffentlicher Schutzgedanke)
  - Multifunktionaler Hochwasserschutz: Bodenschutz, Naherholung Freizeit → Lebensraumgewinn für Bevölkerung
  - Sicherstellung der Trinkwasserversorgung (Trinkwasserverbund)
  - Schutz von Wasserschongebieten (Nutzungseinschränkungen)
  - Ausbau der netzgeführten Wasserversorgung (Förderung kompakter Bebauung, Vermeidung von Einzellagen)
  - Sicherstellung der Abwasserreinigung

- **Output/Maßnahmen in den LEPs regional**
  - Sicherstellung einer hochwassersicheren Siedlungsentwicklung
    - Hydraulische Gefahrenzonenplanung
    - Schaffung/Reaktivierung von Retentionsräumen
    - Durchsetzung der Baulandrückwidmung in roten Zonen
  - Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
    - Wasserinformationssystem des Landes beinhaltet Wasserbilanzen (Gegenüberstellung Wasserangebot und -verbrauch) → Informationen der Raumplanung zur Verfügung stellen → Auswirkungen auf REKs/FWPs bei Wasserknappheit
    - Schaffung von Trinkwasserverbünden
    - Schutz von Wasserschongebieten (einige noch nicht verordnet, Wasserrechtsgesetz), Verordnung von Nutzungseinschränkungen
  - Sicherstellung der Abwasserreinigung
    - Schaffung von Reinhalteverbänden
    - Gemeindeübergreifende Kapazitätsplanung: Widmungsstopp bei Überlastung

- **Räumliche Darstellung in den LEPs regional**
  - Planliche Darstellung der EU-Hochwasserrichtlinie (derzeit in Umsetzung): z.B. Kennzeichnung von Betrieben mit Gefahrenpotenzial (SEWESO)
  - Darstellung der Gefahrenzonen
  - Darstellung der Retentionsräume (z.B.: Regionalprogramm Lungau)
  - Darstellung der Wasserschongebiete

5.9 Naturschutz/Landschaftsschutz

- **Inputs im LEP gesamt**
  - Grundlagen
    - Naturschutzgebiete
    - Landschaftsschutzgebiete

- **Ziele im LEP gesamt**
  - Sicherung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete
  - Sicherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Raumes und der überörtlichen ökologischen Verbundfunktion

- Output/Maßnahmen in den LEPs regional
  - Planungen/Instrumente
    - Klimaschutz: Auflagen zu Emissionen
    - Naturschutz/Landschaftsschutz: Sicherung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete
    - Überörtliche Vernetzung der ökologischen Funktionen – Überörtliche Biotopverbundplanung
    - Verbindliche Baulandbegrenzung (Siedlungsgrenzen)
  - Förderungen
    - Abstimmung der unterschiedlichen Förderinstrumente des Landes, abteilungsübergreifende Koordination und Förderentscheidungen, z.B. Abstimmung mit der Raumplanung im Vorfeld eines Projektes
    - Durchforsten von bestehenden Landesförderungen auf klima-adverse Förderungen (gemeinsam mit Bereich Energie)

- Räumliche Darstellung in den LEPs regional
  - Naturschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Biotopverbundplanung
  - Regionale/überörtliche Siedlungsgrenzen (Grenzen der Verbauungsmöglichkeit)

6. Inhaltsanalyse des gültigen Salzburger Landes-entwicklungsprogramms 2003

Das LEP 2003 enthält zu 12 Themen insgesamt 37 Ziele und 63 Maßnahmen. Als Maßnahmenträger für die Umsetzung zuständig sind (enthält auch Mehrfachnennungen):

- Das Land für 37 Maßnahmen
- Die 10 Regionalverbände für 35 Maßnahmen
- Die 119 Gemeinden 62 Maßnahmen

6.1 Das Land als Maßnahmenträger

Die fachliche Einschätzung auf Basis der Inhaltsanalyse des LEP 2003 zeigt, dass für den Großteil der Maßnahmen auf Landesebene die räumliche Konkretisierung und Nachvollziehbarkeit fehlt, sodass fraglich ist, inwieweit die genannten Maßnahmen für die Raumentwicklung wirksam sein können:

- Drei Maßnahmen zu historischen Zentren:
  Richtlinie bzw. konkrete Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Sechs Maßnahmen zu Freiraumordnung:
  Sachprogramm Freiraum bzw. flächendeckende Aussagen dazu fehlen in Regionalprogrammen
- Zwei Maßnahmen Wasserwirtschaft:
  Sachprogramm Wasserwirtschaft bzw. flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Neun Maßnahmen Wirtschaft/Tourismus:
  Raumbezogenes Sachprogramm Wirtschaft/Tourismus bzw. flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Zwei Maßnahmen Land-und Forstwirtschaft:
  Sachprogramm Land-und Forstwirtschaft bzw. flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Eine Maßnahme Rohstoffgewinnung:
  Flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Fünf Maßnahmen Versorgungsinfrastruktur:
  Standortverordnungen zu Handelsgroßbetrieben wurden nur über Antrag und anlassbezogen erstellt
- Vier Maßnahmen technische Infrastruktur:
  Flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Zwei Maßnahmen soziale Infrastruktur:
  Flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen
- Drei Maßnahmen Verkehrsinfrastruktur:
  Das Landesmobilitätskonzept liegt mittlerweile vor (2015). Ein räumlich konkretes Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Verkehr fehlt hingegen. Flächendeckende Aussagen dazu fehlen in den Regionalprogrammen.

6.2 Die 10 Regionalverbände als Maßnahmenträger

Regionalverbände bestehen nicht flächendeckend (Osterhorngruppe fehlt), der funktionell zusammenhängende Zentralraum verfügt über keinen gemeinsamen Regionalverband. In den Regionalprogrammen fehlen vergleichbare Inhalte mit quantitativen Aussagen und räumlichen Zuordnungen. D.h., die in der Zuständigkeit des Landes durchzuführenden Agenden (siehe oben) werden auch nicht durch entsprechende Inhalte der (vorliegenden) Regionalen Entwicklungsprogramme kompensiert. Die 35 der lt. LEP den Regionalverbänden zugeordneten Maßnahmen werden darin ebenfalls nicht (ausreichend) konkret dargestellt.

6.3 Die 119 Gemeinden als Maßnahmenträger

Viele der im LEP benannten 62 Maßnahmen lassen sich nicht auf einzelne Gemeindegebiete beschränken (z.B. INKOBA) und umsetzen. Über die tatsächlich erfolgte Umsetzung und deren konkrete Ziele ist keine Erfassung bekannt, sodass über die LEP-Zielkonformität keine Aussage getroffen werden kann. Ein wesentlicher Schritt bestünde in der Aggregation der 119 REKs und die Prüfung der Übereinstimmung mit den Zielen der Landesentwicklung.

6.4 Zusammenfassende Beurteilung

Das Land hat mit dem ROG 1992 die Ebene der Regionalplanung an die Regionalverbände übertragen. Eine entsprechende Evaluierung nach mehr als 20 Jahren (im Arbeitsübereinkommen der Regierung festgelegt) ergab, dass dieser Weg zu keinem positiven Ergebnis auf der überörtlichen regionalen Ebene geführt hat (Zentralraum kein zusammenhängender Regionalverband, die Inhalte uneinheitlich ohne Vorgaben des Landes). Der dringend erforderliche Defizitabbau der Planung auf Landes-und Regionalebene braucht eine grundsätzliche Neuorganisation der gesamten überörtlichen Raumplanung (LEP und LEPs regional) mit klarer Abgrenzung zur örtlichen Raumplanung der Gemeinden. Ein Hauptziel dabei muss eine wesentliche Reduktion der nachträglichen Einflussnahme des Landes als Aufsichtsbehörde gegenüber den 119 Gemeinden sein, wenn das Land seine notwendigen überörtlichen Regelungsinhalte festgelegt hat und diese den Gemeinden für ihre Planungen zur Verfügung stehen und nicht im Nachhinein als aufsichtsbehördliche Kritik eingebracht werden.

7. Folgerungen und Ausblick

7.1 Befund

Die Analyse der Aufgabenfelder auf der Ebene des Landes (in Abschnitt 5) und die Auswertung der vorliegenden Darstellungen des LEP 2003 haben ergeben, dass

- eine große Zahl an Festlegungen und Maßnahmen des Landes in individuell agierenden Fachbereichen mit deren jeweiligen Dokumentationsformaten zwar vorhanden sind, aber
- in einer räumlich nicht ausreichend konkreten Darstellung und mit nicht ausreichender inhaltlichen Abstimmung sowie
- in einer für Außenstehende (BürgerInnen, Regionen und Gemeinden) nur schwer zugänglichen Dokumentation.

Als Auswirkungen dieser Situation wird eingeschätzt, dass

- Maßnahmen des Landes einander widersprechende Wirkungen in den Regionen aufweisen können (z.B. ÖV-Förderung, Pendlerpauschale, Förderung des dezentralen Einfamilienhausbaus etc.),
- die Orientierung der BürgerInnen und der Regionen/Gemeinden über die Zielsetzungen des Landes dadurch erschwert wird,
- im Dialog mit Antragstellern und Gemeinden bezüglich der Genehmigung von Projekten und Förderungen sowie im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Verfahren eine große Breite an Interpretationen über die Entwicklungsziele und –kriterien auftritt, die zu Verfahrensverlängerungen und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand seitens des Landes führen.

7.2 Zur Definition von „überörtlich“

Ein wesentlicher Diskussionspunkt im Verhältnis zwischen Land, Regionen und Gemeinden betrifft das Verständnis von „überörtlich“ in Bezug auf Raumplanung und ordnungspolitische Rahmensetzungen. Dazu gibt es eine Vielzahl von Interpretationen, beispielsweise beim Thema Siedlungsgrenzen, die aus Sicht der Gemeinden nur generalisiert und keinesfalls parzellenscharf festgelegt werden sollen. Da es sich um inhaltlich (und damit verbunden rechtlich) unterschiedliche Sachverhalte handelt, scheint es sinnvoll, nachvollziehbare Zugänge und Kriterien für die Beurteilung zu entwickeln und zwischen den relevanten AkteurInnen auf Landes-, Regions- und Gemeindeebene abzustimmen und zu kommunizieren.

Als Ansatzpunkte für die Diskussion von Definitionskriterien können folgende Elemente dienen:

- **Wirkungen:** Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die direkte oder indirekte Wirkungen auf AkteurInnen in anderen Gemeindegebieten haben, z.B. durch Verkehrs-, Umwelt- oder Landschaftsauswirkungen von Großeinrichtungen, Ansiedlungen etc.; hier sind Genehmigungsverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren relevant (z.B. Raumverträglichkeitsprüfung), um die Wirkungen zu erfassen, zu beurteilen und allenfalls Abänderungen der geplanten Maßnahmen herbeizuführen.

- **Wechselwirkungen mit überörtlich ausgerichteten Rechtsmaterien**: In den Bereichen Landschafts- und Naturschutz, Wasserrecht, Verkehr, Umwelt u.a. werden auf bundes- und landesgesetzlicher Basis Planungen, Schutzmaßnahmen und Infrastrukturinvestitionen durchgeführt, die selbst im jeweils relevanten überörtlichen räumlichen Kontext durchgeführt werden und auch in diesem Bezugsraum direkte und indirekte Auswirkungen haben, die Entwicklungsperspektiven auf örtlicher Ebene beeinflussen können; hier ist einerseits die aufsichtsbehördliche Funktion des Landes gefordert, andererseits auch eine proaktive Kommunikation seitens der Maßnahmenträger, die auf die erforderlichen Anpassungen auf örtlicher Ebene frühzeitig und perspektivisch hinweisen.
- **Räumliche Gestaltungsprinzipien in Hinblick auf Zielsetzungen der Landesentwicklung**: Die Erreichung übergeordneter Zielsetzungen, z.B. Lebensqualität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Effizienz bei öffentlichen Ausgaben, erfordert die Übersetzung in räumliche Gestaltungsprinzipien für konkrete Räume/Regionen; so sind z.B. moderne Wirtschaftsstandorte und umweltverträgliche Verkehrsentwicklung nur mit überörtlich definierten Planungen und Investitionen erreichbar, ebenso die Verbesserung der Siedlungsstruktur in Hinblick auf Energieeffizienz und Mobilität. Deshalb ist eine thematisch integrierte und räumlich Gemeindegrenzen übergreifende Zielvorstellung zur Siedlungsstruktur, Arbeitsplatz- und Verkehrsentwicklung erforderlich. Die Entwicklungsmaßnahmen auf örtlicher Ebene sollten zu deren Realisierung beitragen.

Die dargestellten Bereiche und Beispiele zeigen, dass es unterschiedliche Konstellationen, rechtliche Voraussetzungen und Verfahrensweisen gibt, mit der überörtlichen Gestaltung der Landesentwicklung umzugehen. Die dabei in der Praxis auftretende Komplexität bei Planungsverfahren und Wirkungsanalysen stellt eine große Herausforderung für die beteiligten (Dienst-)Stellen dar. Es ist daher für das Land zu empfehlen, die Beurteilungsgrundlagen und die anzuwendenden Verfahren in größtmöglicher Offenheit und Transparenz zur Verfügung zu stellen und darauf zu achten, dass die Fälle individuell, aber mit einheitlicher Verfahrensqualität bearbeitet werden. In diesem Sinne sind die organisatorischen und inhaltlichen Konkretisierungen für die Bearbeitung von LEP und LEPs regional, die hier vorgeschlagen werden, eine Grundlage und Hilfestellung sowohl für die behördlichen Verfahren auf der Landesebene als auch für Gemeinden und Regionen.

7.3 Themenbereiche mit Raumordnungskompetenz des Landes und mit Gemeindeautonomie

Verfassungsrechtliche Raumordnungskompetenz des Landes versus verfassungsrechtlich verankerte Gemeindeautonomie bzw. das Subsidiaritätsprinzip in der Raumplanung zugunsten der Gemeinden:

Bei einigen Themen der Raumplanung, steht weitgehend außer Streit, dass sie auf Gemeindeebene für ein Gemeindegebiet allein nicht beurteilt und Entscheidungen nicht allein getroffen werden können, wie z.B.:

- Hochwasserschutz
- Abwasserentsorgung (seit Jahrzehnten über Reinhalteverbände)
- Landwirtschaftliche Vorrangflächen
- ÖV-Mobilität mit S-Bahnnetz, Buskorridoren und P+R

- Räumliche Verteilung des Einwohnerwachstums, ausgerichtet auf Stadt-und Ortskerne und ÖV Bedienungsqualität
- Räumliche Verteilung des Wirtschaftswachstums mit interkommunalen Betriebsansiedlungen (INKOBA)
- Quantitative Siedlungsgrenzen für Einwohner und Betriebe und damit Mindest- und Höchstgrenzen für den Baulandbedarf

Demgegenüber stehen Themen der Raumplanung, die uneingeschränkt auf der Gemeindeebene, autonom, zu entscheiden sind, z.B.:

- Konkrete räumliche Siedlungsgrenzen
- Konkrete Bebauungsstrukturen einschließlich Ortsgestaltung und Architektur, bis zu deren Verordnung in Bebauungsplan gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplan (in allen Gemeinden anzuwenden)
- Immissionsschutz Lärm, ausschließlich als Gegenstand der örtlichen Bauverfahren auf der Grundlage einer generellen Landesverordnung

Die Arbeitsgespräche mit den Abteilungen der Landesverwaltung haben den überörtlichen Regelungsbedarf der Raumordnung (siehe Abschnitt 5) betont. Alle Inhalte, die darin nicht enthalten sind, sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip den Gemeinden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Autonomie zugeordnet werden. Für eine in Zukunft friktionsfreie Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden wäre daher eine taxative Auflistung dieser Inhalte sinnvoll. Diese Auflistung sollte im bevorstehenden 2. Arbeitsabschnitt des Gutachtens im Dialog mit dem Gemeinde- und Städtebund erstellt werden (siehe Abschnitt 8, unten).

7.4 Empfehlungen

Der in Abschnitt 4 dargestellte Organisationsvorschlag und die in Abschnitt 5 angeführten konkreten Inhalte und deren räumliche Darstellung zielen deshalb darauf ab, auf der Ebene des Landes eine intensive Bearbeitung der erforderlichen Inhalte einzuleiten. Sie repräsentieren einen **neuen Arbeitszugang** und ein transparentes, für die Öffentlichkeit sowie für Gemeinden und Regionen unmittelbar nutzbares und nutzbringendes Format.

Die damit erarbeiteten Grundlagen, Zielsetzungen und Maßnahmen sollen in ihren räumlich konkreten Ausprägungen dargestellt, zwischen den Abteilungen abgestimmt und in einem **gemeinsamen, interaktiven Dokumentationsformat** offen zugänglich gemacht werden..

Die derzeit laufende Bearbeitung der **Strukturanalyse** wird als Grundlagenarbeit in den vorgeschlagenen Arbeitsvorgang eingebracht und in Hinblick auf die oben dargestellten Inhalte ergänzt.

Aufbauend darauf werden **LEP und LEPs regional** dazu dienen, den Arbeitsprozess innerhalb des Landes und den mit BürgerInnen und Regionen/Gemeinden in Phasen zu gliedern und schrittweise zu konkretisieren:

- Das **LEP** hätte in diesem Vorschlag die Funktion, Grundlagen (Daten, Karten, Problemanalysen) zur Verfügung zu stellen, die generellen Zielsetzungen auf Ebene des Landes zu

klären und einen Dialog mit BürgerInnen, Regionen und Gemeinden über die wesentlichen Ziele der Landesentwicklung zu führen

- Die **LEPs regional** hätten in diesem Vorschlag die Funktion, räumlich konkrete und kohärente Zieldefinitionen, Ordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die beiden Landesteile Innergebirg und Aussergebirg (einschließlich des gesamten Zentralraums) zu erarbeiten, diese den Regionen und Gemeinden in einem Konsultationsverfahren vorzustellen und zu einem möglichst einvernehmlichen Ergebnis zu führen.

Beide Formate, LEP und LEPs regional, sind **nach der Beschlussfassung für die Organe des Landes bindend** und dienen als Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Verfahren und die Bearbeitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie für die eigenen Maßnahmen und Förderungen seitens des Landes.

Aus Sicht der **Regionen und Gemeinden** sind die Darstellungen des Landes in den Formaten LEP und REP eine konsistente Dokumentation der Zielsetzungen und Maßnahmen des Landes, die für sie einen verbindlichen Orientierungsrahmen bilden. Die Aufbereitung der Daten, Berichte und Planungsgrundlagen in einem einheitlich (interaktiv) zugänglichen Informationssystem („SAGIS 2.0“) bietet für alle Gemeinden eine digitale Datenbasis für die Erarbeitung der REKs und FWPs sowie für alle relevanten Entwicklungsmaßnahmen und –projekte. Dies stellt eine umfassende Dienstleistung seitens des Landes und eine beträchtliche Arbeitserleichterung (und Kostenersparnis) für die Gemeinden dar. Indirekt hätte dieses System auch den Vorteil, dass alle Dokumente (REKs, Fachgutachten, ...) in einheitlichem Format und Qualität erstellt werden und (tagesaktuell) digital im ganzen Land verfügbar sind. Dadurch entsteht auch für BürgerInnen und Wirtschaftsakteure eine offen zugängliche Informationsbasis und Transparenz bezüglich Daten- und Planungsgrundlagen, die einen wesentlichen Beitrag zu einer dynamischen Entwicklung des Bundeslandes darstellen würde..

8. Festlegungen zum LEP-neu

Ziel ist, das LEP in **einem** Dokument darzustellen. Das LEP soll kompakt gehalten und in verständlicher Sprache verfasst werden, Detailkonzepte und Analysen werden in einem Anhang dargestellt:

- LEP Allgemein: Grundsätze, Ziele, Prognosen
- LEP Regional Nord, Süd: räumliche Vertiefung

Bestehende Sachprogramme werden inhaltlich in das LEP-neu integriert werden. Künftig sollen keine eigenen Sachprogramme mehr erstellt werden sondern als thematisch-räumliche Vertiefungen in das LEP integriert werden. Rechtliche Grundlagen dafür: siehe ROG neu §8.

Thematische Teilabänderungen des LEP sollen künftig rascher und mit geringerem Aufwand möglich sein. Neue Themen sollen eingebracht, inhaltlich auf die bestehenden Abschnitten ausgerichtet und integriert werden, sodass sie als neue Kapitel ohne großen Aufwand eingefügt oder als Anhang ergänzt werden können. Der neue §12 SROG erleichtert solche Änderungsverfahren „… bei wichtigen öffentlichen Interessen“.

Eine Überprüfung (Evaluierung) des LEP und seiner Umsetzung soll im Rahmen des Salzburger Raumordnungsberichts erfolgen, der alle fünf Jahre erscheint.

Kommunikation des LEP-neu:

- CD-Richtlinien des Landes sind mitzudenken
- Erstansprechpartner ist das Landesmedienzentrum (LMZ), zusätzlich sollen externe Moderatoren zur Unterstützung beigezogen werden, wichtig ist ein konstanter Ansprechpartner im LMZ und eine gute Abstimmung zwischen Büro Rössler und LMZ

9. SROG neu, Ablauf und Prozessgestaltung der LEP-neu-Erstellung

Grundlage für die Vorgangsweise zur Erstellung des neuen LEP bildet die Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes (SROG), dessen § 8 bis 10 den inhaltlichen und prozeduralen Rahmen sowie die Abstimmung der Landes- und der Regionalplanung festlegen. Der zeitliche Rahmen für die LEP-Erarbeitung wird durch den Ablauf bis zur Beschlussfassung des neuen SROG bestimmt:

- 12/2016 bis 02/2017: Begutachtungsfrist (8 Wochen)
- 03/2017: Vorlage an Landtag
- 09/2017: rechtskräftig

Daraus und aus der Terminisierung der Landtagswahl mit 05/2018 werden folgende zeitliche Phasen für die LEP-Bearbeitung abgeleitet (auf Basis eines Ablaufkonzepts von ÖIR, siehe Abbildung unten):

- Erstellung eines „Rohentwurfs“ bis Ende 01/2017: eine landesinterne, fachübergreifende Reflexionsgruppe (Abteilungen 1, 4, 5, 6, 7, 10) erarbeitet den Entwurf. Der „Rohentwurf“ ist ein Mix zwischen Gliederung und Vorhabensbericht und basiert auf den thematischen Empfehlungen dieses Berichtes (Abschnitte 4 und 5).
- 02/2017: **Politisches Agreement** zum Rohentwurf (Inhalte und Prozess)
  Der Rohentwurf enthält inhaltliche Themen und eine Skizze für einen öffentlichen Kommunikationsprozess „Bild der Zukunft – Wie wir 2030 in Salzburg leben“. In dem Agreement werden die Themen und die Beteiligungen auf Landesebene abgestimmt und die Prozessgestaltung in Hinblick auf eine breite und anregende Beteiligung der Bevölkerung, von Wirtschaft und Stakeholdern und NGOs festgelegt.
- Die Themen des Rohentwurfes werden ab dem Frühjahr 2017 in einen **öffentlichen Diskurs über die Zukunft des Landes Salzburg eingebracht**. Dabei werden Veranstaltungs- und Kommunikationsformate angewendet, die darauf abzielen, Engagement der Bevölkerung für die Landesentwicklung zu wecken und konkrete Ideen, die Bereitschaft zur Mitarbeit und Beiträge zur Umsetzung eines späteren LEP zu gewinnen. Wesentlicher Fokus ist die auf die Beteiligung der jungen Bevölkerung zu legen, die ihr Engagement und ihre Kreativität für die Gestaltung der eigenen Zukunft einbringen kann.
- Ergebnis des Kommunikationsprozesses ist im Herbst 2017 eine **Vision Salzburg 2030**, die Leitlinien und auch beispielhaft künftige Gestaltungsprinzipien und Zukunftsbilder (verbal und visualisiert) enthält. Die politischen VertreterInnen des Landes können die im Prozess gewonnen Ideen und Leitbilder in ihre Überlegungen aufnehmen (und später auch Ideen davon in ihren Wahlkampf einbringen).
- In der öffentlichen Diskussion, in Workshops und auch künstlerisch anregenden Veranstaltungen werden teilweise auch von VertreterInnen der Fachöffentlichkeit und des Landes Vorschläge und Ideen zur Gestaltung der Zukunft des Landes eingebracht. Im Dialog darüber, wie diese zu erreichen sei, werden auch Regelungsinhalte und Umsetzungsbeispiele eingebracht, und konkrete Beispiele angeführt. Dabei wird der damit erreichbare künftige Nutzen für die Bevölkerung aufgezeigt und mit konkreten Beispie-

len für die Umsetzung belegt: z.B. Baulandsicherungsmodelle, fußläufige Erreichbarkeit von Kindergärten und Schulen, lebendige Ortskerne, 365€-ÖV-Ticket, begrünte Gewerbegebiete. Ebenso sollen die derzeitigen Problemlagen angesprochen werden: steigende Wohnkosten bei stagnierenden Einkommen, Zersiedelung, Arbeitsplätze, Verkehrsstaus, Verödung der Ortskerne etc.

Für die Gestaltung und organisatorische Abwicklung dieses Kommunikationsprozesses wird die **Beiziehung von erfahrenen und thematisch engagierten externen Beratern** empfohlen, die auch eine unabhängige – sachlich orientierte und kreative – Befassung mit Anliegen der Bevölkerung und Wirtschaft gewährleisten können. Dafür und für die Aufwendungen des Prozesses werden eigene Ressourcen erforderlich sein.

Abbildung 5: Thematische Organisation und Ablaufkonzept für die Bearbeitung des LEP Koordination auf Landesebene

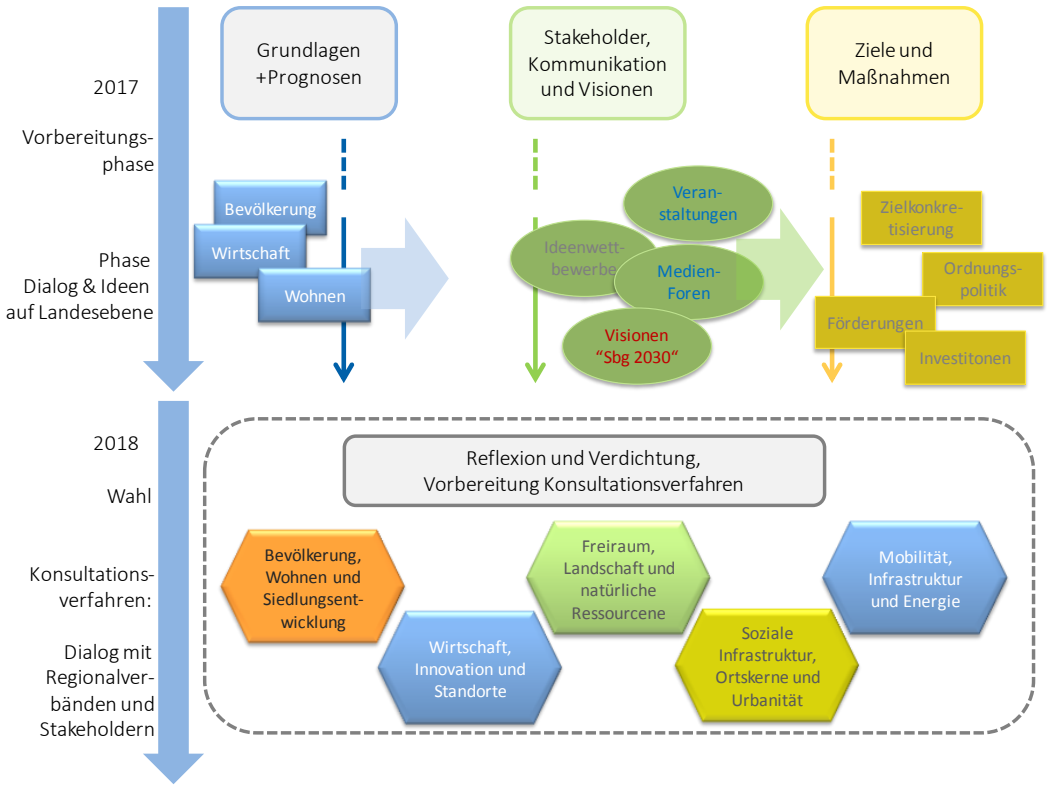

Quelle: ÖIR – eigener Entwurf

- Als Teil dieses breiter angelegten Kommunikationsprozesses werden ab etwa 06/2017: auch mit Regionsvertretern und Stakeholdern zu den Themen „Salzburg 2030" Workshops durchgeführt (Teilnehmende: Vorsitzende der Bürgermeisterkonferenzen, Geschäftsführer der Regionalverbände etc.). Diese Workshops dienen auch der thematischen Fokussierung und der Vorbereitung auf die 2018 beginnenden Konsultationsverfahren
- Parallel zum öffentlichen Kommunikationsprozess wird **landesintern die Erarbeitung von Grundlagen und Prognosen** vorangetrieben, ab dem Herbst 2017 auch vertieft zu den inhaltlichen **Zielen (räumlich und quantitativ) sowie zu potentiellen Maßnahmen des Landes**, der Regionen und Gemeinden, die zur Zielerreichung beitragen sollen. In diesen landesinternen Prozess sollen die thematisch relevanten Dienststellen und Fachabteilungen einbezogen werden.

- Während des Frühjahres 2018, in der Phase des Wahlkampfes, wird landesintern eine **Synthese** aus der internen Bearbeitung (Grundlagen, Prognosen, Ziele und Maßnahmen) mit den Ergebnissen des öffentlichen Zukunftsdiskurses durchgeführt: Die Ideen und Vorschläge von Bevölkerung und Stakeholdern werden reflektiert und ev. in die Grundstruktur des neuen LEP aufgenommen.
- Die Hauptergebnisse dieses Reflexionsprozesses werden in geeigneter Form aufbereitet und (nach der Wahl, beginnend Mitte 2018) in einem **Konsultationsverfahren mit den Regionalverbänden** diskutiert. Dieses Verfahren besteht aus Workshops und auch schriftlich abzuwickelnden Kommunikationsphasen. Das Land bereitet inhaltliches Gerüst, Methoden und Ablaufschritte vor und lädt in diesem Verfahren die Regionen dazu ein, aktiv eigene Vorstellungen zu entwickeln und bei der Ziel- und Maßnahmenformulierung mitzuwirken. In einer Abfolge von mehreren Schritten wird angestrebt, Einvernehmen bzgl. konkreter Ziele und Maßnahmen herzustellen.

Festlegung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens

Themen	Grundlagen	Prognosen	Ziele	Maßnahmen	Pläne
Xy					
Xy					
Xy					

- Die Vorgangsweise ermöglicht, auf der Basis eines einheitlichen inhaltlichen und methodischen Gerüstes auf die individuellen Anliegen und Entwicklungsthemen der Regionen einzugehen. Die öffentliche Dokumentation der Diskussion und der Ergebnisse schafft dabei Transparenz.
- Der **Entwurf** des nach diesem Verfahren erstellten LEP-neu wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 vorgelegt werden können. Dann sind Gemeinderatswahlen, im Frühjahr 2019. An die Vorlage des Entwurfes schließen sich die Hörungsverfahren gemäß SROG neu an, die in Teilbereichen zu Ergänzungen und Überarbeitungen führen können.
- Der Abschluss der LEP-Bearbeitung erfolgt mit dem Regierungsbeschluss, der noch im Jahr 2019 angestrebt wird.

10. Inhaltliche Zuordnung der Aufgaben der Raumplanung und Landesentwicklung auf die Ebenen Land, Regionen und Gemeinden (Beispiele nach Themenfeldern)

Abbildung 6: Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Wohnen/Siedlungsschwerpunkte

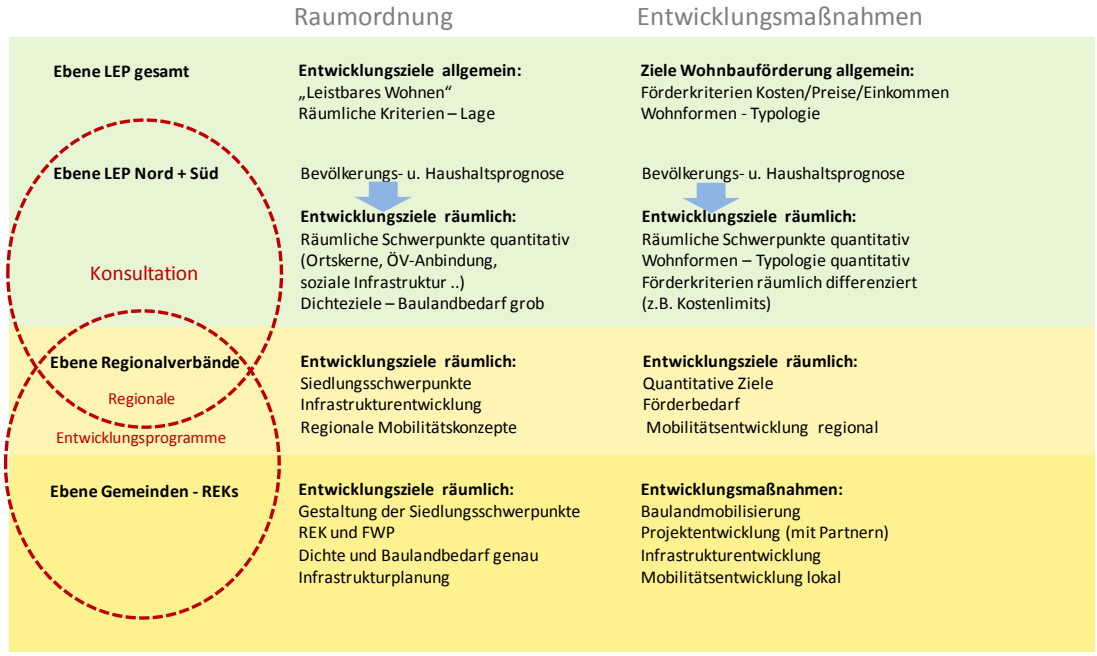

Quelle: Entwurf ÖIR

Abbildung 7: Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Wirtschaft/Gewerbestandorte

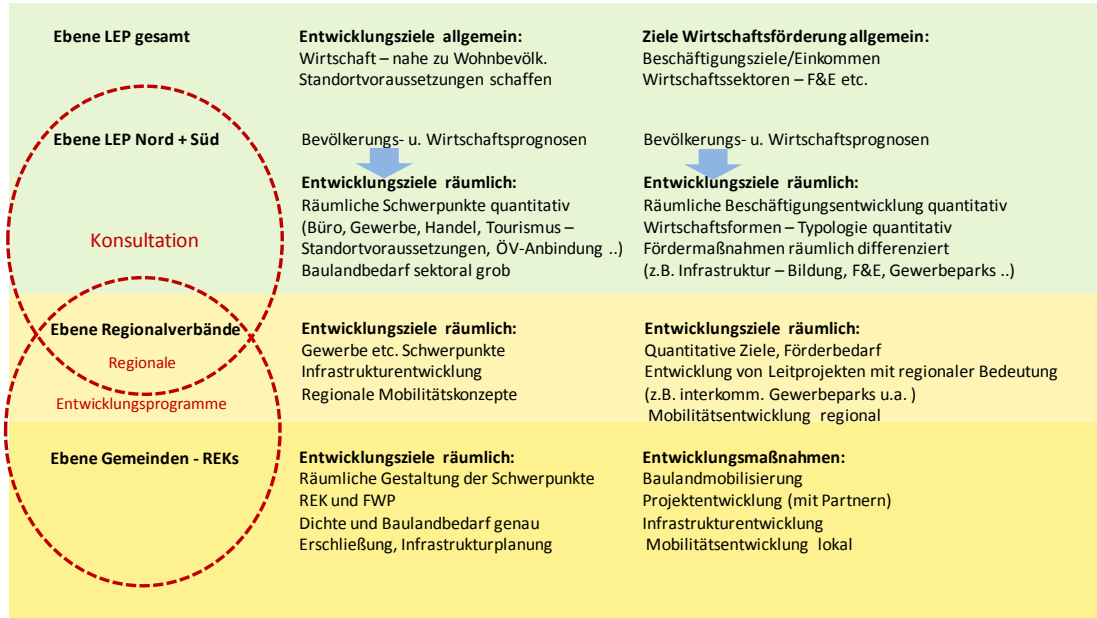

Quelle: Entwurf ÖIR

Abbildung 8: Inhaltliche Gliederung des LEP-neu: Aufgabenzuordnung Land – Regionen – Gemeinden im Themenfeld Mobilität/Verkehrsinfrastruktur

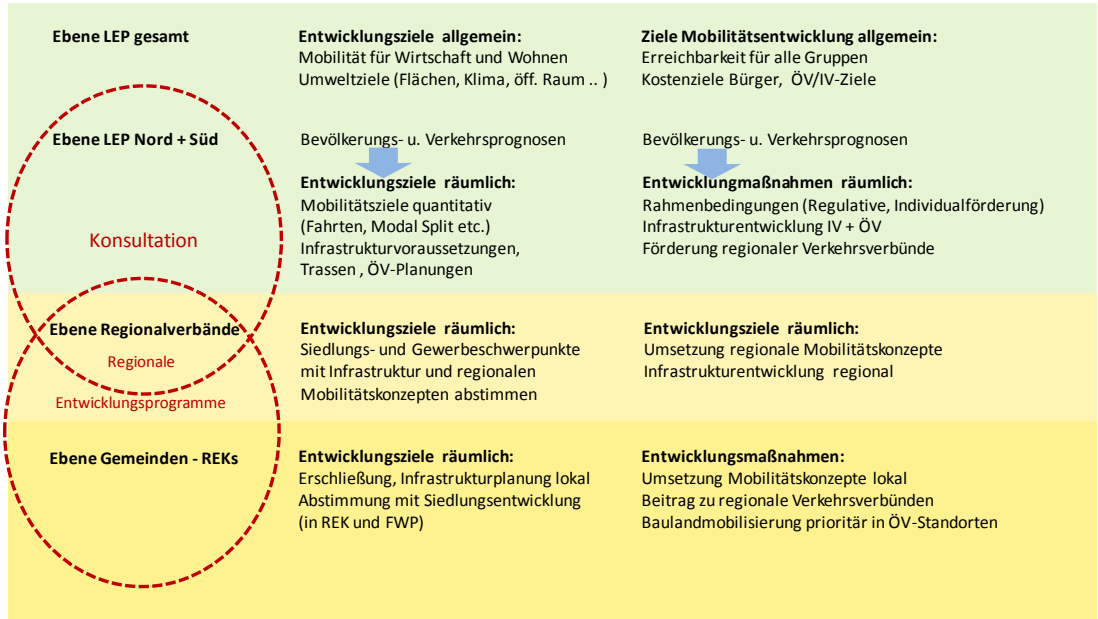

Quelle: Entwurf ÖIR

Anhang (gesondert)

- Protokolle der Arbeitsgespräche mit den Fachabteilungen und mit Abt. 10
- Präsentationen der Arbeitsgespräche mit den Fachabteilungen
- Präsentationen der Besprechungen mit Abt. 10